

# Markt-Reglement 2023

## Kosten

Die Kosten pro Stand betragen für beide Tage: Fr. 80.-. Die Gebühr gilt unabhängig davon, ob der Stand ein oder zwei Tage betrieben wird.

## Leistungen des Veranstalters

Den Standbetreibern werden vom Veranstalter u.a. folgende Leistungen geboten:

- Bereitstellen und Aufbau/Abbau eines Standes für beide Tage
- PR für den Weihnachtsmarkt (Flyer, Banner, Website, Facebook, E-Mailings etc.)
- Einholen der Bewilligung für den Weihnachtsmarkt (Bewilligungsgebühren)
- Attraktionen während dem Markt (Samichlaus, musikalische Darbietungen)

## Pflichten der Standbetreiber

Damit der Weihnachtsmarkt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind wir auf die Mithilfe aller Standbetreiber angewiesen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Standbetreiber zur Einhaltung der folgenden Punkte:

- Der Stand muss während den ganzen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkt betrieben werden und mit mindestens einer Person besetzt sein.
- Einhaltung der vorgegebenen Zeiten für Einrichtung / Räumung des Stands.
- Sammlung und Entsorgung des Abfalls vom Betrieb des eigenen Standes (Gebührensäcke der Stadt Zürich selber mitbringen)
- Reinigung des eigenen Standes und Standplatzes nach Marktende, entfernen aller Befestigungen und Kleber.

## Zuteilung / Einrichten / Räumen des Stands

Die Standzuteilung wird vom Veranstalter dem Angebot entsprechend vorgenommen. Die Platzzuweisung ist verbindlich. Frühzeitige Platzierungswünsche werden geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

Einrichten: (Ein früherer Aufbau oder Abbau ist nicht möglich.)

- Freitag 8.12.23, 14:30 bis 16:30 Uhr
- Samstag 9.12.23, 10:00 bis 11:00 Uhr

Aufräumen / Reinigen Stand und Standplatz:

- Freitag 8.12.23, 20:00 bis 21:00 Uhr
- Samstag 9.12.23, 19:00 bis 20:00 Uhr

## Infrastruktur

- Die Stände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.  
Tischplatte 3 x 1 m, Dach aus Kunststoff, Ablagebrett.
- Die Stände sind mit einer Lichterkette beleuchtet.
- Ein zusätzlicher Strom-Anschluss muss auf der Anmeldung bestellt werden. Der Standbetreiber hat in diesem Fall eine Kabelrolle mit Stecker T12 mitzubringen.
- Es dürfen keine strombetriebenen Wärmelüfter eingesetzt werden.
- Die Standbetreiber haben Zugang zur Toilette im Quartiertreff.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

## Haftung

Der Standbetreiber haftet für Schäden jeder Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die am angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeiter oder Dritte verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Standbetreiber.

## Vertragsrücktritt

Wir achten auf ein ausgewogenes Angebot und behalten uns das Recht vor, Standbetreiber abzulehnen. Mit der Einreichung der beiliegenden Anmeldung hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf eine Zuteilung. Die Anmeldung ist jedoch verbindlich, d.h. im Falle einer Zuteilung, verpflichtet sich der Standbetreiber, am Markt teilzunehmen.

## Ausschluss

Standbetreiber, welche sich ungebührlich benehmen, den Anordnungen des Quartiertreffs oder der Marktpolizei nicht Folge leisten, vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, können mit sofortiger Wirkung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Gebühren besteht dann nicht.

Zürich, 25. August 2023

Verein Quartiertreff Zehntenhaus, Team Weihnachtsmärkt

### Marktstände Quartiertreff Zehntenhaus

Tischgrösse m 1.00 x 3.00

Dachgrösse m 2.40 x 3.00

Ablagebrett m 0.20 x 3.00

Höhe m 2.65

